

# PRESSEINFORMATION

Berlin, den 17. Mai 2004

## **Kündigungsschutz: Kronberger Kreis für Flexibilisierung auf der Basis freiwilliger individueller Regelungen**

**Der wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, der Kronberger Kreis, veröffentlicht heute seine neue Studie „Flexibler Kündigungsschutz am Arbeitsmarkt“.**

In seiner Studie analysiert der Kronberger Kreis die Wirkungen des gesetzlichen Kündigungsschutzes und seiner Konkretisierung durch die Arbeitsgerichte in Deutschland. Für die Unternehmen stellt der Kündigungsschutz einen erheblichen Kostenfaktor dar. Sowohl seine restriktive gesetzliche Ausgestaltung als auch der häufig kaum vorhersehbare Ausgang von Kündigungsschutzklagen tragen maßgeblich dazu bei. Selbst wenn die im Gesetz genannten rechtfertigenden Kündigungsgründe vorliegen, kann es zu langwierigen Gerichtsverfahren und hohen Abfindungen kommen. Diese Kosten berücksichtigen die Unternehmen schon dann, wenn es darum geht, neue Mitarbeiter einzustellen. Gesamtwirtschaftlich werden weniger Arbeitnehmer eingestellt, als es wünschenswert ist und als ohne gesetzlichen Kündigungsschutz möglich wäre. Für Arbeitslose stellt der gesetzliche Kündigungsschutz eine oft unüberwindbare Hürde auf dem Weg zu einer neuen Beschäftigung dar. Das zeigen auch internationale Vergleiche.

Besonders ausgeprägt stellt sich dieses Problem für Personen mit Vermittlungshemmnissen dar. Gerade weil der Gesetzgeber sie für schutzwürdig hält und ihnen daher einen weitreichenden Kündigungsschutz gewährt, sind sie bei ihrer Stellensuche benachteiligt. Denn kaum ein Unternehmen ist bereit, Mitarbeiter einzustellen, von denen man sich selbst in betrieblichen Notsituationen nicht wieder trennen kann. Insgesamt behindert der Kündigungsschutz daher nicht nur unternehmerische Aktivität, sondern schädigt auch die Arbeitnehmer.

Bei der Einstellung von Arbeitskräften setzt der Kronberger Kreis auf freiwillige private Vereinbarungen. Der Kündigungsschutz in bestehenden Verträgen soll unverändert weitergelten. Im Zentrum der Reformvorschläge steht die Möglichkeit, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Neuverträgen im beiderseitigen Einvernehmen vom gesetzlichen Kündigungsschutz abweichen können. Insbesondere ist die Möglichkeit vorgesehen, den Kündigungsschutz auf individueller Basis abdingbar zu machen. „Es gibt keinen ökonomisch vernünftigen Grund, Arbeitgeber und Arbeitnehmer daran zu hindern, freiwillig nach Ablauf einer Probezeit Kündigungsregeln auszuhandeln, die sich für beide Seiten lohnen und ihren Bedürfnissen und Präferenzen entsprechen“, so der Kronberger Kreis. Gegenwärtig existierende Marktzutrittsschranken, wie sie der kostenträchtige gesetzliche Kündigungsschutz errichtet, fielen weg. Die Beschäftigungschancen würden steigen und der Arbeitsmarkt würde effizienter funktionieren. Der Schutz vor willkürlichen Entlassungen und das Gebot der Nichtdiskriminierung wären aufgrund allgemeiner gesetzlicher Regeln weiterhin erfüllt.

Für eine freiwillige Kündigungsschutzvereinbarung bieten sich drei Möglichkeiten an: Erstens könnte der Arbeitnehmer auf den Kündigungsschutz verzichten, aber für den Fall der Kündigung eine in ihrer Höhe festgelegte Abfindung vereinbaren. Zweitens könnte die Gegenleistung des Arbeitgebers zum Verzicht des Arbeitnehmers auf den gesetzlichen Kün-

digungsschutz in einem höheren Lohn bestehen. Und schließlich könnten Arbeitssuchende, die unter den bestehenden tariflichen und gesetzlichen Bedingungen keine Beschäftigung finden, sowohl auf den Kündigungsschutz als auch auf höhere Löhne verzichten, um für potentielle Arbeitgeber attraktiver zu werden und überhaupt eine Stelle zu finden.

Nur wenn eine individuelle Vereinbarung nicht zustande kommt, gilt ein reformierter gesetzlicher Kündigungsschutz. Anders als im Status quo sollte dieser zum einen den betrieblichen Anforderungen den Vorrang geben. Zum anderen sollten die Beweispflichten für Unternehmen begrenzt und die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe, die gegenwärtig Kündigungsschutzklagen attraktiv machen, konkretisiert werden.

Darüber hinaus fordert der Kronberger Kreis eine Reform der Sozialplanregelung, deren Wirkungen mit denen des Kündigungsschutzes vergleichbar sind.

### **Flexibler Kündigungsschutz am Arbeitsmarkt**

Schriftenreihe Band 41

Autoren: Juergen B. Donges, Johann Eekhoff, Wolfgang Franz,  
Wernhard Möschel und Manfred J.M. Neumann (Kronberger Kreis)

Herausgeber: Stiftung Marktwirtschaft

Berlin, Mai 2004

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Katrin Schnettler  
Stiftung Marktwirtschaft  
Charlottenstraße 60  
10117 Berlin

Tel.: (030) 206057-33  
Fax: (030) 206057-57  
Email: [schnettler@stiftung-marktwirtschaft.de](mailto:schnettler@stiftung-marktwirtschaft.de)  
Internet: [www.stiftung-marktwirtschaft.de](http://www.stiftung-marktwirtschaft.de)